

24.04.2020

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

Öffentlicher Personennahverkehr - Corona-Krise - Unterstützung des Nahverkehrs durch eine Entlastung der Eltern im WTV-Schüler-Abo

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Unterstützung des Nahverkehrs bzw. der Verkehrsunternehmen im Waldshuter Tarifverbund mit 350.000 € durch eine Entlastung der Eltern/Inhaber im Schüler-Abo („Selbstzahler“ im Schülerlistenverfahren) von einem Monatsbeitrag. Die Entlastung der Eltern/Inhaber des Schüler-Abos hat in den Monaten Mai und Juni 2020 zu erfolgen.

Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass der WTV Waldshuter Tarifverbund bzw. seine Verkehrsunternehmen nicht nachträglich noch einen direkten Zuschuss des Landes Baden-Württemberg oder von anderen Stellen für die eingeschränkte Nutzung des Schüler-Abos erhalten.

Sachverhalt:

Einleitung

Die Situation im Öffentlichen Personennahverkehr in der Corona-Krise ist schwierig und bereitet den Verantwortlichen im Nahverkehr große Sorge. Der Nahverkehr steht kurz-, mittel- und eventuell auch langfristig allgemein und finanziell vor großen Herausforderungen.

Dennoch sind wir bedingt und vorsichtig zuversichtlich. Im Landkreis Waldshut haben wir als Aufgabenträger des Buslinienverkehrs über Jahre hinweg gefestigte ÖPNV-Strukturen aufgebaut, starke Partner im Linienbusverkehr mit der Südbadenbus und den mittelständischen Busunternehmen, einen Mischverbund mit enger transparenter Zusammenarbeit mit dem Landkreis und ein gewachsenes bedarfs-, nicht angebotsorientiertes Busfahrplanangebot.

Auf dieser festen Grundlage können wir in der aktuell sehr schwierigen und herausfordernden Situation nicht nur reagieren, sondern wollen bestmöglich agieren, um größere – auch finanzielle – Schäden zu vermeiden, den Nahverkehr zu sichern und ihm eine gute Perspektive zu geben.

Beschreibung der aktuellen Situation

Die Nutzung des ÖPNV, insbesondere im Schülerverkehr ist derzeit recht gering. Das Fahrplanangebot ist auf der Schiene reduziert. Es soll ab 4. Mai im Bereich der Regionalbahn wieder etwas erweitert werden, ab 14. Juni könnte wieder Normalbetrieb erfolgen. Das Fahrplanangebot im Busbereich ist an schulfreien Tagen, am Wochenende und an Feiertagen unverändert. Eine weitere Reduktion macht an diesen Fahrtagen keinen Sinn, da ansonsten das Angebot zu gering getaktet und die Nutzung damit zu stark eingeschränkt wäre. An Schultagen ist das Fahrplanangebot auf „schulfreie Tage“ reduziert. Ab 4. Mai ist, abhängig von der Öffnung der Schulen, beabsichtigt das Fahrplanangebot wieder wie an Schultagen anzubieten.

Die finanzielle Situation der Verkehrsunternehmen im WTV und auch der Subunternehmen der Südbadenbus ist schwierig, aber relativ stabil. Die DB Regio und die Südbadenbus sind starke Partner. Die Subunternehmen werden von der Südbadenbus unterstützt.

Dem WTV sind seit Mitte März die Einnahmen aus dem Bartarif (Einzelfahrscheine und Monatskarten) fast völlig weggebrochen. Monatlich sind die Einnahmen von ca. 300.000 €. Die Abos der Schüler und Erwachsenen sind bisher recht stabil, es gibt nun einige Kündigungen. Die Verantwortlichen beim WTV und beim Landkreis sind sehr dankbar für die Solidarität der Abo-Kunden mit Busfahrern, Zugführern, Mitarbeitern der Südbadenbus, unseren mittelständischen Busunternehmen, der DB Regio und den Stadtverkehren in der aktuell sehr schwierigen Situation im ÖPNV. Es wäre sehr wichtig, dass die Abo-Kunden weiterhin solidarisch sind. Verkehrsminister Hermann hat deshalb die Eltern der Schüler-Abonnenten bereits Ende März zum Verbleib im Abo aufgerufen und eine Unterstützung bei den Schüler-Abos angekündigt. Der WTV hat diesbezüglich ebenso reagiert und zumindest eine Teilerstattung eines Monatsbetrages für Eltern/Inhaber des Schüler-Abo in Aussicht gestellt.

Die Südbadenbus hat den Landkreis als Aufgabenträger bereits Ende März um Unterstützung in der schwierigen Situation gebeten. Dies um sich, das Fahrplanangebot und auch die Subunternehmen entsprechend zu stützen. Der Landkreis hat kurzfristig reagiert und die Tarifschüsse an den WTV im bisherigen Umfang, die Schüler-Abos im Listenverfahren mit dem Landkreis für den Monat April („befreite Fahrkarten“, Kostenträger Landkreis Waldshut, insbesondere eigenanteilsfreie Grundschüler) und die wenigen noch vorhandenen pauschalierten Vertragsfahrten im (Schüler)-Linienverkehr zugesichert. Alle diese Maßnahmen bedeuten für den Landkreis keine Mehrkosten gegenüber der Planung im Haushalt 2020.

Der Landkreis hat im Rahmen eines Soforthilfe-Programms des Landes Baden-Württemberg 433.000 € aus Landessicht auch zur Verwendung für Mehrausgaben im Bereich der Schülerbeförderung z.B. Schüler-Abos, erhalten. Die Kommunalen Landesverbände setzen sich jedoch sehr für einen zusätzlichen speziellen Zuschuss als Ausgleich für die Schüler-Abos ein.

Der WTV hat nun eine konkrete Unterstützungsanfrage an den Landkreis zum Soforthilfe-Programm und den Aufruf des Verkehrsministers zur Unterstützung der Eltern beim Verbleib im Schüler-Abo gestellt. Hier steht beim WTV ein Betrag von 350.711 € (Abbuchung WTV für April) im Raum. Die Schülerinnen und Schüler konnten bzw. können nun ihr Ticket rund einen Monat nicht nutzen. Die Eltern bzw. Abo-Inhaber sollen für den Verbleib im Abo und ihre Solidarität nun einen Ausgleich erhalten.

Die Verkehrsunternehmen im WTV können diesen Betrag aus eigener Kraft grundsätzlich und in der aktuellen Situation keinesfalls leisten, zumal bis Ende April mindestens rund 400.000 € Tarifeinnahmen fehlen werden und gesamthaft bis Ende Mai mit einem weiteren Fehlbetrag von ca. 200.000 – 600.000 € (grobe Schätzung; mögliche Einsparungen gegengerechnet) zu rechnen ist.

Bei einer entsprechenden Unterstützung durch den Landkreis wird der Waldshuter Tarifverbund wie folgt verfahren:

Die Abbuchung bei den Eltern/Inhabern beim Schüler-Abo im Mai wird auf 25% und im Juni auf 75% des Regeltarifes / der Abbuchung begrenzt. Damit ist gesamthaft eine Entlastung von einem Monat gegeben.

Ob und in wie weit der WTV aus eigener Kraft eine leichte Rabattierung bei den Erwachsenen-Abos anbieten kann wird derzeit diskutiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Einen funktionierenden, verlässlichen und angemessenen Nahverkehr zu haben ist allgemein und auch in dieser Situation von sehr großer Bedeutung. Weiter erkennen wir die Wichtigkeit der Abos, besonders der Schüler im WTV und sehen die Notwendigkeit einer Unterstützung der Verkehrsunternehmen im WTV und der Familien in der aktuellen Situation. Für die Unterstützung des Landes im Rahmen der Soforthilfe sind wir dankbar und kurzfristig handlungsfähig. Aber diese Unterstützung kann nur ein Anfang sein. Mit diesem Betrag können bei weitem nicht alle zusätzlichen Kosten im Bereich der Schülerbeförderung, des ÖPNV und den übrigen Bereichen abgedeckt werden. Hier ist eine erhebliche weitere Unterstützung erforderlich. Für diese werden wir uns mit unseren kommunalen und ÖPNV-Partnern einsetzen.

Diese jetzt dringende und u. E. zwingend notwendige Unterstützung mit 350.000 € für den Nahverkehr soll zur **Erreichung folgender Ziele** geleistet werden:

- Erhalt der Schüler-Abos als großer Einnahmenanteil im WTV und Unterstützung der Familien.
- Unterstützung der mittelständischen (Linien-)Busunternehmen, welche für die Südbadenbus fahren. Anmerkung: Hier hat die SBG schon gut reagiert, dies werden wir weiter einfordern.
- Grundsätzlicher Erhalt des ÖPNV/Fahrplanangebotes im Busbereich im laufenden Jahr und in den kommenden Jahren.
- Erhalt des grundsätzlich eigenwirtschaftlichen Linienbusverkehrs.

Wir sehen diese jetzige Unterstützung der Verkehrsunternehmen im WTV durch eine Entlastung der Eltern als sinnvoll, notwendig und zwingend an, um weitere Einnahmenverluste und größeren Schaden im Nahverkehr zu vermeiden. Sollte dieser entstehen, wären wir als Aufgabenträger des Buslinienverkehrs unverzüglich betroffen. Frühzeitiges Handeln sehen wir jetzt als elementar wichtig an.

Wir gehen aber im Gegenzug davon aus, dass diese Unterstützung für die nächsten 8 – 10 Wochen ausreichend ist. Die Verkehrsunternehmen müssen bis auf weiteres eigenständig

schauen, wie sie die schwierige Situation meistern. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob und ggf. welche weiteren Hilfen die Verkehrsunternehmen oder wir für die schwierige Situation im Nahverkehr erhalten werden. Erst wenn dies absehbar ist und die festgestellten und weiteren Einnahmehinrückstellungen im Tarif transparent dargelegt sind, kann man sich gegebenenfalls über eine weitere Unterstützung unterhalten.

Nach und nach sollte der Nahverkehr wieder in den Regelbetrieb gehen und sich in der bisherigen Form und mit den derzeitigen Zuschüssen im Busbereich eigenwirtschaftlich finanzieren. Ob und welche darüber hinaus längerfristigen oder langfristigen Auswirkungen auf den ÖPNV verbleiben, ist derzeit nicht absehbar. Dies muss abgewartet und dann analysiert und bewertet werden.

Ergänzende Informationen zur Sonderschulbeförderung:

Hier haben wir – trotz notwendiger Unterstützung der Unternehmen – Einsparungen durch eine geringere Anzahl an Fahrtagen. Bis Ostern waren das 14 Schultage (davon 7 eingespart) mit ca. 67.500 €. Nun werden nochmals mindestens 9 Schultage (6 sollen zumindest eingespart werden) mit einem Einsparvolumen von ca. 58.000 € hinzukommen. Gesamthaft sind dies 115.500 €. Da die Sonderschulen wohl kaum am 4. Mai wieder öffnen werden, sind in diesem Bereich weitere Einsparungen zu erwarten.

Ergänzende Informationen zur Erwachsenen Behindertenbeförderung:

Die Werkstätten müssen hier einen „Notdienst“ anbieten. Somit sind weiterhin Fahrten notwendig, aber es konnten Einsparungen bei Touren erreicht werden. Hier haben wir – trotz notwendiger Unterstützung der Unternehmen, welche keine Leistung mehr fahren können – Einsparungen durch eine geringere Anzahl an Fahrtagen. Bis Ostern waren das 15 Werkstatttage (davon 7,5 eingespart) mit ca. 23.000 €. Nun werden nochmals mindestens 13 Werkstatttage (9 sollen zumindest eingespart werden) mit einem Einsparvolumen von ca. 27.500 € hinzukommen. Gesamthaft sind dies 50.500 €. Da die Werkstätten wohl kaum am 4. Mai wieder vollständig öffnen werden, sind auch in diesem Bereich weitere Einsparungen zu erwarten.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 dieses Thema behandelt. Er hat an den Kreistag die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die entsprechende Unterstützung für die Verkehrsunternehmen im WTV durch eine Entlastung der Familien/Eltern im Schüler-Abo zu gewähren.

Die Darlegungen der Verwaltung sowie die Beratung im Ausschuss ergaben, dass der Ausschuss unter dem Vorbehalt gestellt werden sollte, dass der WTV Waldshuter Tarifverbund bzw. seine Verkehrsunternehmen nicht nachträglich noch einen direkten Zuschuss des Landes Baden-Württemberg oder von anderen Stellen für die eingeschränkte Nutzung des Schüler-Abos erhalten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

350.000 € können über den Soforthilfeschuss des Landes Baden-Württemberg abgedeckt werden. Aus dem 100 Mio. €-Corona-Soforthilfe-Programm des Landes Baden-Württemberg entfällt auf den Landkreis Waldshut ein Anteil von 433.527,70 €.

Gemäß der gemeinsamen Positionierung der Kommunalen Landesverbände vom 05.04.2020 ist die Soforthilfe des Landes als Abschlagszahlung auf die Mehraufwendungen und Mindererträge der Kommunen im Zuge der Corona-Krise bezogen auf die Monate März und April zu verstehen. Die Soforthilfe-Mittel wurden als Hilfspaket für Familien bezeichnet, unterliegen aber keiner festgelegten Zweckbindung oder Quotierung. Dies ergibt sich schon aus dem Umstand, dass die Mittel nach einem pauschalisierten, am kommunalen Finanzausgleich orientierten System verteilt werden. Die Kommunalen Landesverbände sehen die Schüler-Abos in der Soforthil-

fe nicht beinhaltet und die dringende Notwendigkeit mit einem eigenständigen zusätzlichen Zuschuss nachzubessern

Die Mittel waren aus Landessicht ausdrücklich auch für einen teilweisen Ausgleich für ausbleibende Gebühren für die Schülerbeförderung vorgesehen. Ansonsten steht den Kommunen die Verwendung frei. Die Soforthilfe-Mittel fließen also nicht ausschließlich in die in der Pressemitteilung genannten Sachbereiche und sind nicht auf diese beschränkt. Beispielsweise gehen die Kommunen insbesondere im Bereich der Pandemiebekämpfung (u.a. Persönliche Schutzausrüstung und Ausstattung von Krankenhäusern) in hohem Maße in Vorleistung.

Der Verzicht auf die Erhebung eines Monatsbeitrages kann somit aktuell aus den zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Corona-Soforthilfe-Programm des Landes Baden-Württemberg gedeckt werden.

Hinweis zur Haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Am 03.04.2020 hat Landrat Dr. Kistler in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden per Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 4 Landkreisordnung BW für den Haushalt des Landkreises bis auf weiteres eine Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 48 Landkreisordnung BW i. V. m. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung BW) angeordnet.

Sie dient der Vermeidung drohender Fehlbeträge und Liquiditätsengpässe durch einen Aufschub der Bewirtschaftung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Folglich dürfen bis zur Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nur noch Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden, zu denen der Landkreis rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder für die Aufrechterhaltung des (Verwaltungs-)Betriebes zwingend erforderlich sind.

Bei dem vorgeschlagenen Verzicht auf die Erhebung eines Monatsbeitrages handelt es sich um eine **notwendige Aufgabe, deren Weiterführung unaufschiebbar ist. Sollte diese nun nicht umgesetzt werden, könnte ein erheblich höherer – auch finanzieller – Schaden gemäß den Detailausführungen der Vorlage (siehe oben) entstehen.**

Die Aufgabe unterliegt deshalb nicht der angeordneten Haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Dr. Martin Kistler
Landrat